



A 8140

Anhang zum Siedlungsentwässerungsreglement

a) Anschlussgebühren

b) Tarif für Kanalisationsbenutzungsgebühren sowie der Mitbenutzung der Abwasserreinigungsanlage

gültig ab 1. Januar 2004

a) Anschlussgebühren

Für den direkten oder indirekten Anschluss an die öffentlichen Abwasserleitungen erhebt die Einwohnergemeinde Engelberg, gestützt auf Art. 40 des Siedlungsentwässerungsreglementes, folgende Tarife für die Anschlussgebühren:

a) pro m² der vermessenen Grundstückfläche, bei Stockwerkeigentum die anrechenbaren Teilgrundstückfläche: CHF 5.00

b) pro Einwohnergleichwert (EG) CHF1'000.00

Tabelle zu Art. 40

Zimmer bis 19.99 m ²	= 1 EG
von 20.00 m ² – 24.99 m ²	= 1.5 EG
von 25.00 m ² – 29.99 m ²	= 2 EG
von 30.00 m ² – 34.99 m ²	= 2.5 EG
von 35.00 m ² – 39.99 m ²	= 3 EG
von 40.00 m ² – 44.99 m ²	= 3.5 EG
von 45.00 m ² – 49.99 m ²	= 4 EG
von 50.00 m ² – 54.99 m ²	= 4.5 EG
etc.	

Berechnungsbeispiel für ein Zweifamilienhaus:

Kanalisations-Anschlussgebühren-Berechnung:

Grundstückfläche	GF	1	453	m ² à CHF 5.00	2'265.00
Einwohnergleichwerte	EG	2	8	x CHF 1'000.00	+ 8'000.00
Ergebnis					10'265.00
Baukostenindex	BI	3	877*	x $\frac{10'265.00}{922}$	9'764.00
Mehrwertsteuer	MwSt	4	7.5 %	von CHF 9'764.00	+ 732.30
Kosten total					= 10'496.30

Kanalisations-Anschlussgebühren-Berechnung:

Grundstückfläche	GF	1		m ² à CHF 5.--	
Einwohnergleichwerte	EG	2		x CHF 1'000.--	
Ergebnis					
Baukostenindex	BI	3		x $\frac{\quad}{922}$	
Mehrwertsteuer	MwSt	4			
Kosten total					

b) Tarif für Kanalisationsbenutzungsgebühren sowie der Mitbenutzung der Abwasserreinigungsanlage

Der Einwohnergemeinderat Engelberg erlässt, gestützt auf Art. 41 des Siedlungsentwässerungsreglementes, folgenden Tarif für Benutzungsgebühren:

Höhe der Kanalisationsbenutzungsgebühren und der Gebühren für die Mitbenutzung der Abwasserreinigungsanlage

1. Es werden folgende Gebühren erhoben:

- a) für angeschlossene Objekte eine jährliche Benutzungsgebühr pro Einwohnergleichwert (EG) CHF 27.00
- b) für angeliefertes Abwasser: aus häuslichen Fäkalgruben per m³ CHF 22.00
aus Öl- und Fettabscheidern per m³ CHF 30.00

2. Die Gebühren gemäss Ziff. 1 beinhalten keine Mehrwertsteuer. Diese wird zusätzlich in Rechnung gestellt.

Engelberg, 5. Januar 2000

EINWOHNERGEMEINDERAT ENGELBERG

sig. Ernst von Holzen
Talamann

sig. Heinrich Siegler
Gemeindeschreiber